

Leitfaden – was muss nach einem Todesfall getan werden?

Ein Todesfall – was nun?

- Stirbt eine Person zu Hause, benachrichtigen Sie als Angehörige den Arzt oder den Notfallarzt.
- Dieser stellt die Todesbescheinigung aus. Beim Todesfall im Spital oder Altersheim kümmert sich das Personal darum.
- Melden Sie den Todesfall sobald als möglich beim Bestattungsamt Russikon, Telefon 043 355 61 00, und machen Sie einen Termin ab.
- An Wochenenden und Feiertagen erhalten Sie vom Anrufbeantworter der Gemeindeverwaltung, Telefon 043 355 61 61, Auskunft über weitere Hilfe.

Ablauf eines Trauergesprächs beim Bestattungsamt

- Innerhalb von zwei Tagen melden sich die Angehörigen beim Bestattungsamt, mit der Todesbescheinigung und einem Personenausweis (ID, Pass oder Familienbüchlein). Ist die Person in einem Spital oder Heim verstorben, erhalten wir vorab eine Mitteilung.
- Das Bestattungsamt klärt folgendes mit Ihnen:
 - Organisation der Überführung und Aufbahrung.
 - Wird eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht.
 - Wird eine Abdankung in einer Kirche gewünscht oder soll eine Beisetzung im engsten Familienkreis und nur am Grab erfolgen, oder wird die Urne nach Hause genommen.
 - Soll eine amtliche Anzeige im Zürcher Oberländer erscheinen.
 - Wer ist Erbenvertreter bzw. Kontaktperson.

Grabarten

- Erdbestattungsgrab
- Urnengrab
- Gemeinschaftsgrab (wird eine Namenstafel gewünscht)
- Familiengrab

Was muss zusätzlich gemacht werden?

- Benachrichtigung der Angehörigen, Freunde, Vereine, Vermieter, Arbeitgeber der verstorbenen Person.
- Private Todesanzeige für Zeitung aufgeben und Leidzirkulare drucken lassen.
- Trauerfeier mit Pfarrer besprechen.
- AHV/IV, Krankenkasse, Pensionskasse, Zusatzleistungen sowie private Versicherungen verständigen.
- Blumen bestellen und ev. Leidmahl reservieren.

Was kommt nach der Abdankung auf Sie zu?

- Hat die verstorbene Person ein Testament hinterlassen, so ist das Bezirksgericht Pfäffikon zu verständigen. Die Erbbescheinigung ist beim Bezirksgericht, Telefon 044 952 46 46, zu beziehen.
- Es besteht die Möglichkeit, ein Grabunterhaltsvertrag abzuschliessen, oder das Grab selber zu besorgen.

Kann man Bestattungswünsche schon zu Lebzeiten deponieren?

- Jedermann kann seine Wünsche bezüglich Aufbahrung, Bestattungsart, Form der Abdankung etc. schon zu Lebzeiten schriftlich beim Bestattungsamt hinterlegen. Sie finden ein entsprechendes Formular auf unserer Homepage www.russikon.ch im Onlineschalter unter Bestattungen.
- Wird das Formular beim Bestattungsamt hinterlegt, können die Wünsche des Verstorbenen berücksichtigt werden.

Ihr Kontakt:

Gemeindeverwaltung Russikon
Bestattungsamt
Kirchgasse 4
Postfach 18
8332 Russikon
Telefon 043 355 61 00